

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter.

Nr. 19

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern unentgeltlich zugeteilt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von Mk. 1.00 pro Monat zu beziehen. — Anzeigenannahme nur gegen Vorausbezahlung. — Geldsendungen nur: Postcheckkonto 7718 Köln.

Köln,
den 11. Mai 1928.

Anzeigenpreis für die viergep. Millimeterzeile 30 Pfennig. Stellenangebote und -Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Versand befinden sich Köln, Bentschewall 9. Telefonruf West 51546. — Redaktionschluss ist Samstag Mittag.

29. Jahrg.

Versuchte Ausbeutung.

Preissteigerung als Strafe für gewerkschaftliche Lohnpolitik.

Aus Anlaß der Lohnbewegung in diesem Jahre und ganz besonders im Anschluß an die Verbindlichkeitsklärung des Schiedspruches für den Ruhrbergbau häufen sich in der deutschen Zeitungs- und Zeitschriftenliteratur Aufsätze und Betrachtungen, die die Frage stellen: Wie beeinflussen die vor sich gehenden Lohnhöhungen das deutsche Preisniveau? Die „Germania“ brachte am 25. April einen Leitartikel zur Verbindlichkeitsklärung des Ruhrschiedspruches von einem Verfasser, dessen Namen nur mit drei Kreuzen angedeutet wird. Darin wird gesagt, daß der Ruhrkohlenbergbau die Lohnhöhungen selbstverständlich nur tragen könne bei höheren Preisen der Kohle. Trotzdem sei die Bewilligung der Lohnhöhung als richtig zu erachten, wenn man in sehr großem Umfange sonst Lohn- und Gehaltserhöhungen zugestehen, wenn allgemein die Preise steigen und wenn allgemein die Kaufkraft des Geldes sinke, so könne man der Klasse von Arbeitern die so harte und gefährliche Arbeit verrichten wie die Arbeiter im Kohlenbergbau, die Lohnhöhungen nicht verweigern. Durch diese Lohnhöhung werde aber erst die wirkliche Frage in ihrer ganzen Schärfe gestellt, nämlich die Frage des fehlerhaften Zirkels von Steigerungen der Löhne, Steigerungen der Gehälter und Steigerungen der Preise. In dem zitierten Aufsatz wird eine Antwort auf diese Frage nicht gegeben; es wird nur gesagt, daß man nach einer volkswirtschaftlichen und grundsätzlichen Lösung suchen müsse.

Eine sehr viel schärfere Beleuchtung des Zusammenhanges von Lohn und Preis, wie er sich heute in Deutschland wieder da und dort auswirken beginnt, deutet die „Kölnische Zeitung“ in einem Leitartikel über die neue Preiswelle vom 25. April an. Dort wird gesagt: „Da es sich bei der Kohlenindustrie um eine Schlüsselindustrie handelt, so wird die von dieser Industrie ausgehende Preiswelle nicht vor den übrigen Industrien und vor dem gesamten Lebensstandard Halt machen, sondern über sie hinweggehen.“ Die „Kölnische Zeitung“ spielt mit dieser Bemerkung auf einen psychologischen Zustand des deutschen Unternehmers an, den kennen zu lernen wir leider schon oft Gelegenheit hatten und der sich dadurch auszeichnet, daß Lohnhöhungen zur Begründung von Preissteigerungen herhalten müssen, und zwar für Preissteigerungen, in denen dann nicht nur die Summe der Lohnhöhung zum Ausdruck kommt, sondern in die dann noch ein Zuschlag einkalkuliert wird, der oftmals den Betrag der gesamten Lohnhöhung noch übersteigt. Leider ist auf großen Gebieten unseres Wirtschaftslebens die freie Konkurrenz ausgeschaltet, so daß ein solches an Preisdiktatur grenzendes Vorgehen weitgehend möglich ist. Leider setzen die Unternehmer solchen Versuchen zur Preissteigerung oft nicht genügenden Widerstand entgegen. Auch dieses Verhalten ist psychologisch erklärlich; wird doch seit Monaten und Monaten in der ganzen deutschen Zeitungswelt von allgemeinen Lohnhöhungen und Steigerung aller Selbstkosten geredet, so daß unvermeidlich der Eindruck entstehen muß, es handle sich in Wirklichkeit um gewaltige Mehrkosten der Produktion, die natürlich irgendwie wieder in den Preisen zum Ausdruck kommen müssen.

Das ist die gefährliche Seite der sensationellen Publizität und der übermäßigen öffentlichen Aufmerksamkeit, die sich den vielen kleinen, sich auf lange Zeiträume erstreckenden Lohnbewegungen zuwendet. Der Umfang der Bewegung und die Höhe der Beträge, um die der Kampf geht, werden allzu leicht überschätzt, und die Wirkung ist eine Atmosphäre der öffentlichen Meinung, in der sich dann Preissteigerungen durchsetzen lassen, die in gar keinem Verhältnis stehen zu den vorangegangenen Lohnhöhungen.

Um was geht es eigentlich? Wie hoch ist etwa der Betrag, um den die Gewerkschaften während der ganzen lohnpolitischen Bewegung augenblicklich kämpfen? Es liegen jetzt schon eine ganze Reihe neu abgeschlossener Tarifverträge vor, und im Durchschnitt sind leider nur Lohnhöhungen erzielt worden, die zwischen 6 und 8 Pfennig pro Stunde liegen. Die Mehrheit liegt schon näher bei 6 als bei 8 Pfennigen. Nach der bekannten Arbeitgeberdenkschrift handelt es sich nun um 247 ablaufende Tarifverträge mit rund 3,2 Millionen Arbeitern. Rechnet man pro Arbeiter

2 400 Arbeitsstunden pro Jahr, so ergibt sich ein Betrag von 144 Mark Lohnhöhung pro Jahr und Arbeiter. Bei 3,2 Millionen Arbeitern sind es dann 460,8 Millionen Mark. Man kann also sagen, daß das Lohnkonto der deutschen Wirtschaft in diesem Jahre durch die vor sich gehenden Lohnsteigerungen um kaum mehr als 500 Millionen Mark erhöht wird. Das scheint auf den ersten Blick eine recht beträchtliche Summe zu sein. Vergleichen wir sie aber mit anderen Größen, mit denen wir bei einer volkswirtschaftlichen Betrachtungsweise zu rechnen gewohnt sind, so schrumpft sie in ihrer Bedeutung erheblich zusammen. Vor wenigen Monaten hat man, ohne aus der Industrie großes Protestgeschrei zu hören, dreimal so viel, nämlich 1,5 Milliarden Mark, für die Erhöhung der Beamtengehälter in Deutschland bewilligt. Den deutschen Arbeitnehmern wird im Jahre über 2 1/4 mal so viel an Lohnsteuer abgezogen, als sie durch die ganze diesjährige Lohnbewegung mehr erhalten werden. Die 500 Millionen Mark betragen nicht viel mehr als 6% des ganzen Kapitalwachses, den die deutsche Wirtschaft im vergangenen Jahre aus eigenen heimischen Mitteln ersparen konnte. Ferner waren die Steuereinzüge in Deutschland im letzten Etatsjahr um einen Betrag höher, als der ursprüngliche Voranschlag vorsah, der das 1 1/2fache der Summe ausmacht, um die es bei der jetzigen Lohnbewegung geht. Schließlich muß daran erinnert werden, daß das deutsche Volkseinkommen annähernd wiederum 60 Milliarden Mark beträgt, wovon die ausgerechneten 500 Millionen Mark Lohnhöhungen nicht einmal ein einziges Prozent ausmachen.

Diese beiden letzten Zahlen geben uns auch einen Begriff davon, um welchen Betrag das deutsche Preisniveau sich im aller schlimmsten Falle erhöhen könnte, wenn sämtliche Lohnhöhungen auf die Preise abgewälzt würden. In der deutschen Volkswirtschaft werden, um es noch einmal zu wiederholen, Waren und Leistungen für den endgültigen Verbraucher und Sparer im Gesamtwert von an die 60 Milliarden Mark erzeugt. 500 Millionen Mark Lohnhöhungen könnten das Preisniveau dieser 60 Milliarden Mark also höchstens bis zu 1% beeinflussen. Das deutsche Preisniveau ist jedoch Einflüssen der Konjunktur, der Auslandspreishöhe, der Kreditpolitik und anderer Faktoren ausgesetzt, die es ohne Schaden für die Wirtschaft sowohl nach oben wie auch nach unten in einem viel weiteren Ausschlag schwanken lassen, als es die ganze Lohnbewegung je zum Schwanken bringen könnte.

Nun wird aber niemand behaupten wollen, daß dieser Jahresbetrag der Lohnhöhungen von 500 Millionen Mark in seinem ganzen Umfange auf die Preise, d. h. auf den Konsumenten abgewälzt werden muß. Viele Industriezweige haben heute schon Reserven in ihren Kalkulationen, in denen höhere Löhne Platz haben, ohne daß Preise erhöht zu werden brauchen. Sogar die „Deutsche Bergwerks-Zeitung“ hat kürzlich zugegeben, daß allein die stillen Reserven, die die deutsche Industrie sich im letzten Jahre im Wege der Selbstfinanzierung zulegen konnte, viele hundert Millionen Mark betragen. Außerdem wissen wir alle, daß der große betriebs- und volkswirtschaftliche Rationalisierungsprozeß noch seinen Fortgang nimmt und dazu beitragen wird, die gewährten Lohnhöhungen aus den damit verbundenen Ertragssteigerungen zu bestreiten, ohne daß diese preiserhöhend wirken.

Man kann sich darum des Eindrucks nicht erwehren, als ob jene Kreise der Wirtschaft, die Waren und Leistungen zu verkaufen haben, diese Lohnhöhungen lediglich als Vorwand benutzen, um Preissteigerungen in einem Ausmaß durchzusetzen, die auch bei völliger Abwälzung aller Lohnhöhungen nicht im entferntesten berechtigt sind. Wir haben oben gezeigt, einen wie geringen Einfluß die gegenwärtigen Lohnhöhungen auf das Preisniveau selbst bei verantwortungsloser voller Abwälzung haben können und behaupten daher, daß die Lohnpolitik der Gewerkschaften durchaus nicht verantwortlich sein wird für eine etwaige allgemeine Preiserhöhung, die uns die nächste Zukunft bringen könnte. Es ist allerhöchste Zeit, die Öffentlichkeit über diesen Zusammenhang von Lohn und Preis aufzuklären, damit sie sich rechtzeitig wehrt gegen Preissteigerungen, die doch nur die Klassen jener füllen würden, die es meisterhaft verstehen, auch aus der Lohnbewegung auf dem Rücken der Arbeitnehmer und Verbraucher ein gutes Geschäft zu machen.

E. Kl.

Unsere Jugendabteilungen.

Es ist notwendig, daß sich jeder über den Charakter unserer Jugendabteilungen klar wird. Unsere Abteilungen haben einen ganz anderen Charakter als etwa ein Jugendverein. Das Wort „Abteilung“ ist uns schon, daß wir es mit einem Teil von einem großen Ganzen zu tun haben, und mit keinem selbständigen Verein. Die Jugendabteilung ist nur ein Glied der Ortsgruppe, ähnlich so, wie die Ortsgruppe ein Glied des Bezirkes und der Bezirk wiederum ein Glied des ganzen Verbandes ist. Ein Glied schiebt sich in das andere hinein. Eines geht in das andere auf. Genau so, wie die Glieder des Körpers auf das engste miteinander verbunden sind durch tausend Fasern, Adern und Nerven und wie sie nur durch dieses Verbundensein einen vollständigen Körper bilden und gemeinsam wirken können, genau so müssen auch die Glieder des Verbandes vom kleinsten bis zum größten einig und fest miteinander verbunden sein. Würde sich dennoch ein Glied loskneten, so würde das losgetrennte Glied verkümmern müssen.

Auch über ein weiteres darf kein Zweifel aufkommen: Die Jugendabteilung ist dem Ortsgruppenvorstand untergeordnet. Das braucht nun keinen zu betrüben. Diese Unterordnung ist nicht der Art, wie beim Militär oder auf der Arbeitsstelle, sondern eine Unterordnung wie sie die wahre Demokratie verlangt. Der Ortsgruppenvorstand wird alljährlich auf der Generalversammlung von allen Mitgliedern — auch von den Jugendlichen — gewählt. Wer die meisten Stimmen auf sich vereinigt, wird zur Führung und Leitung ernannt. Die Mitglieder geben durch den Wahlakt kund, wem sie die Leitung der Ortsgruppe anvertrauen. Die Gewählten haben aber damit auch gleichzeitig die Verantwortung für die weitere Entwicklung der Ortsgruppe übernommen. Ebenso sind sie verantwortlich für alles, was innerhalb der Ortsgruppe geschieht. Diese Verantwortung erstreckt sich auch auf die Jugendabteilung und deren Arbeiten. Aus diesem Grunde ist es auch ganz natürlich, daß die Jugendabteilungen nicht etwa ohne Kenntnis oder gar gegen den Willen des Ortsgruppenvorstandes etwas Wesentliches unternehmen können. Das muß, um Irrtümer und Streitigkeiten zu vermeiden recht eindeutig ausgesprochen werden. Durch diesen Zustand sind die Rechte der Jugendleitung nicht im geringsten berührt. Eine Unterordnung der Jugendabteilung und deren Leiter im Sinne der Unterordnung wird kein Ortsgruppenvorstand verlangen oder verlangen können. Die Wünsche und Forderungen der Jugendabteilung werden, sofern sie nützlich und durchführbar sind, sicher auch beim Ortsgruppenvorstand Billigung finden. Recht zweckmäßig ist es, wenn im Vorstand der Ortsgruppe der Obmann auch Sitz und Stimme hat. Und wenn der Vorsitzende der Jugendabteilung ein tüchtiger und gewakter Mensch ist, so kann es nur dem Ganzen dienlich sein, wenn auch er dem Vorstand als Mitglied angehört. So ist die engste Führung möglich. Und die Jugendleitung tut gut, diese Führung mit dem „alten“ Vorstand recht eng zu gestalten, und mit ihm erst zu beraten, bevor irgendwelche Beschlüsse innerhalb der Jugendabteilung gefaßt sind. Es wäre sehr unrichtig, wenn erst in der Abteilung Beschlüsse gefaßt und diese nachträglich dem Ortsgruppenvorstand unterbreitet würden. Eine solche Methode ist organisationswidrig und führt gewiß bald zu schweren Konflikten, unter denen die Jugendabteilung immer am meisten leiden wird.

Nun wird es gewiß Fälle geben, wo die Meinungen darüber, was nützlich und durchführbar ist, weit auseinander gehen. In solchen Fällen ist es natürlich, daß unsere Jungen, der Klugheit und der gereiften Erfahrung der älteren Kollegen Rechnung tragen und deren Urteil respektieren. Es wird natürlich auch Fälle geben, darüber sind wir uns wohl klar, wo das Recht auf Seiten der Jungen ist und wo diese sich auch durch niemanden ausreden lassen, daß sie Recht haben. In solchen Fällen darf es nicht zu Streitigkeiten kommen, das ist sowohl der Erwachsenen wie der Jungen unwürdig. Einigkeit und Frieden ist die erste Vorbedingung zu Fortschritt und im Willen zum Fortschritt sind sich ja wohl alle einig. Ist die Einigung innerhalb der Ortsgruppe nicht möglich, so ist

Die Entscheidung der Bezirksleitung anzurufen. Diese wird dann gewiß nach besten Wissen und Gewissen entscheiden. Im übrigen darf wohl als selbstverständlich vorausgesetzt werden, daß der Ortsgruppenvorstand die freie Betätigung der Jugend nicht unnötig erschwert, wobei zu bedenken ist, daß manches, was den Erwachsenen als Unsinn erscheint für die Jugend gar nicht so unsinnig ist. Außerdem muß die alte Wahrheit Berücksichtigung finden, wonach sich der Mensch und erst recht der junge, in gewissen Dingen nur durch eigene Erfahrungen belehren läßt.

Bisher war das Zusammenarbeiten der Jugendlichen und Erwachsenen in unserem Verbandsrecht gut. Hoffen wir, daß es so bleibt. Wdf.

Gegenkonzentration.

Gegenüber den Anfeindungen, denen die Konsumgenossenschaften gerade gegenwärtig vielfach ausgesetzt sind, ist es von Interesse, die Entwicklung des Genossenschaftsgedankens in den Kreisen des privaten Einzelhandels selbst zu verfolgen. Unter dem Titel „Gegenkonzentration“ zieht Walfried Mayer in der „Edeka Rundschau“, der Zeitschrift der Einkaufsgenossenschaften deutscher Kolonialwarenhändler, die Lehren aus dem Zeitgeschehen.

Er geißelt die Tendenzen des Monopol-Kapitalismus und warnt den mittelständischen Handel vor unrühmlicher Knechtschaft und Sklavenketten. Demgegenüber sieht er eine Gegenkonzentration erwachsen, die nicht auf Herrschaft baut, sondern die auf sittlichen und auf sozialen Grundsätzen fußend ihre Tätigkeit entfaltet, für die der Wert der Persönlichkeit und die Würde des Menschentums gilt. Das Genossenschaftswesen allein schaffe diese Konzentration, die nicht der Macht einiger dient, sondern dem Erfolge und der Zufriedenheit aller mittätigen Glieder und nicht zuletzt dem Wohlergehen und dem Aufstieg unserer Volksgemeinschaft.

Es ist erfreulich, wenn auch in Händlerkreisen Gedankengänge Eingang finden, die die wirtschaftliche Existenzberechtigung des privaten Einzelhandels nicht auf veraltete, einseitige Argumente stützen, sondern die den Mut aufbringen, den Händlerstand vor die entscheidenden volkswirtschaftlichen Fragen zu stellen, an denen er sich zu bewähren hat. Die Konsumgenossenschaftsbewegung aber hat die „Lehren des Zeitgeschehens“ längst begriffen und befolgt. „Es ist“, wie P. Schlack, M. d. R., sagt, „die hohe nationale und soziale Aufgabe der Konsumgenossenschaften, die breiten Schichten der Bevölkerung vor dem Erdrückwerden durch den Koloss Kapitalismus zu bewahren und die Wirtschaft zur sozialen Arbeit im Dienste von Volk und Vaterland zu zwingen.“

Auf Gefolgschaft im privaten Kleinhandel können solche Ideen aber doch nur rechnen, soweit sie mit dem Konkurrenzkampf gegenüber Warenhäusern, Filialsystemen und dergleichen parallel laufen. Der Kampf gegen die Diktatur des Produktionskapitals, wie sie besonders von Seiten der Markenartikelfabrikanten ausgeübt wird, aber ist für den selbständigen Kleinhandel eine heikle Frage. Das Gewinninteresse steht hier dem Dienstgedanken an der Allgemeinheit im Wege. Wenn die Preise ihm selbst einen genügenden

den Gewinn lassen, so ist der Kleinhandel regelmäßig bereit, die Preisdikate der Markenartikelfabrikanten zu unterschreiben. Die Konsumgenossenschaften dagegen lehnen die Unterzeichnung der sogenannten Verpflichtungsscheine ab. Sie haben den Profit aus ihrem Wirtschaftssystem ausgeschaltet und besitzen in ihrer Eigenproduktion eine gute und immer stärker werdende Waffe gegen die Preisdikatur.

In welchem Gegensatz die gesetzlich sanktionierte Wirtschaftsmoral zum Allgemein-Interesse steht, zeigt erneut folgender Fall: Wegen Abgabe von Markenartikeln unter dem vorgeschriebenen Kleinverkaufspreis hatte eine Reihe namhafter Seifenfabrikanten gegen einen Berliner Abnehmer Klage auf Unterlassung angestrengt. Vom Landgericht II, Berlin, Kammer für Handelsachen, ist daraufhin folgender Beschluß ergangen: „Im Wege der einstweiligen Verfügung wird angeordnet: Dem Antragsgegner wird bei Vermeidung einer für jeden Fall der Zuwiderhandlung festzusetzenden Geldstrafe untersagt, Markenartikel der Antragstellerinnen unter den von ihnen festgesetzten Preisen anzukündigen, feilzubalten oder zu verkaufen. Die Kosten des Verfahrens, dessen Streitwert auf 2000 RM. (Zweitausend Reichsmark) festgesetzt wird, werden dem Antragsgegner auferlegt. „So werden mit Hilfe des Gerichts Kaufleute gezwungen, die hohen Markenartikelpreise von den Verbrauchern zu nehmen.“ Dr. Br.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Im Interesse der Mitglieder machen wir darauf aufmerksam, daß für die Zeit vom 6.—12. Mai 1928 der 19. Wochenbeitrag im Jahre 1928 fällig ist.

Zeithaltungen sind regelmäßig an die Hauptkasse abzuführen, wenn der Selbstbetrag aus Beitrags-Einnahmen 20.— M beträgt. Kassierer und Vertrauensleute, schützt Euch und den Verband vor Verlusten.

Verlorene Bücher: Nr. 294 838, Alfred Wuttke; Nr. 270 116, Walter Potiez; Nr. 261 163, Ludwig Jung; Nr. 265 293, Wilhelm Sauer; Nr. 255 698, Heinrich Lange; Nr. 216 821, Johann Kraut; Nr. 314 357, Franz Spätle; Nr. 316 631, Ludwig Kreuzer; Nr. 283 484, Walter Raßfuß. — Diese Bücher sind für ungültig erklärt.

Lohn- und Tarifbewegung.

Vereinbarung für das rhein.-westf. Sägewerke. Am 4. April d. J. wurde durch den amtlichen Schlichter in Dortmund für das rhein.-westf. Sägewerke ein Schiedspruch gefällt, nach welchem der Spitzenlohn sich ab 1. April um 5 Pfg. und ab 1. Oktober um 2 Pfg. erhöhte. Dieser Schiedspruch wurde kurz vor Ablauf der Einspruchsfrist von den Arbeitgebern abgelehnt, so daß wir die Verbindlichkeit des Schiedspruches beim Reichsarbeitsministerium beantragen mußten. Die Verhandlung fand am 30. April beim Reichsarbeitsministerium in Berlin statt, wo dann zwischen den Parteien nachfolgende Vereinbarung getroffen wurde.

Der Spitzenlohn erhöht sich ab 1. April um 4 Pfg.

und ab 1. September um weitere 3 Pfg. Die Durchschnittslöhne betragen demnach:

Ortsklasse	ab 1. April				
	I	II	III	IV	V
Arb. Gr. I a	86	83	77	68	62
b	80	77	72	63	58
c	67	65	60	53	48
II a	83	80	74	65	60
b	73	71	65	58	53
c	60	58	54	48	43
d	45	43	40	35	32
III a	47	46	42	37	34
b	43	42	39	34	31
c	36	35	32	29	26
d	28	27	25	22	20

Ortsklasse	ab 1. Sept.				
	I	II	III	IV	V
Arb. Gr. I a	89	85	79	70	64
b	83	79	73	65	60
c	69	66	62	55	50
II a	85	82	76	67	61
b	76	72	67	60	54
c	62	60	55	49	45
d	46	44	41	36	33
III a	49	47	43	39	35
b	45	43	40	35	32
c	37	36	33	29	27
d	29	28	26	23	21

Diese Regelung läuft unkündbar bis zum 28. Februar 1929 und kann von da ab mit einmonatiger Frist jeweils zum Monatsende gekündigt werden.

Landestarifvertrag Württemberg. Die Allgemeinverbindlichkeit des Lohnarifes vom 27. Febr. 1928 ist als Nachtrag zum allgemeinverbindlich erklärten Bezirkstarifvertrag unter dem 23. April mit Wirkung ab 1. April 1928 mit der Nr. III B 1175/103 Tar. ausgesprochen. Die Allgemeinverbindlichkeit des früheren Lohnabkommens ist aufgehoben.

Köln-Stadt und -Land, Landkreis Mülheim. Das Lohnabkommen vom 6. März ist mit der Nr. III, B 4112/8 Tar. für denselben beruflichen und räumlichen Geltungsbereich wie der allgemeinverbindliche Bezirkstarifvertrag vom 25. Juni 1927 als Nachtrag zu demselben ebenfalls für allgemeinverbindlich erklärt. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit Wirkung vom 1. April 1928.

Capezierer in Baden. Seit über zwei Monaten stehen wir im Capezierergewerbe in Baden in einer Lohnbewegung. Für ihre Forderungen haben in Mannheim die Capezierer zu dem Mittel des Streiks greifen müssen. Interessant ist ein kurzer Rückblick über die Entwicklung dieser Lohnbewegung.

Die beteiligten Berufsverbände hatten die Lohnvereinbarung vom 22. April 1927 zum nächstzulässigen Termin, den 15. Februar 1928 fristgerecht gekündigt und dabei beantragt, eine Erhöhung der Löhne um 15% vorzunehmen. Die Arbeitgeber lehnten jede Erhöhung ab mit der Begründung, daß die Löhne der Capezierer bereits die Spitze der in Baden gezahlten Löhne darstellten und daß im besonderen eine Veranlassung für eine Erhöhung nicht gegeben sei. Das Tarifamt für das badische Capezierergewerbe, daß nunmehr von den Arbeitnehmern angerufen wurde, trat dem Standpunkt der Arbeitgeber vollends bei: Der Antrag auf Lohnerhöhung wurde abgelehnt. In der Begründung, welche das Tarifamt seinem Schiedspruch gab, hieß es u. a., daß

Der kapitalistische Unternehmer.

Gründliche Untersuchungen über das Wesen des kapitalistischen Unternehmers stellte Dr. Franz Müllers an und an Hand dieser hochinteressanten Arbeiten zeichnete Dr. Paul Jostok im Januarheft des „Abendland“, einer hochstehenden modernen katholischen Zeitschrift, die Wesensgestalt dieses Wirtschaftstyps. Weil der Kampf gegen den Kapitalismus heute mit besonderer Schärfe geführt wird, dürfte es für uns sehr nützlich sein, uns mit dieser Wesensgestalt des kapitalistischen Unternehmers etwas vertraut zu machen und wir geben folgende Schilderung auszugsweise wieder:

Daß „Unternehmer“ und „Kapitalist“ nicht unbedingt dasselbe seien, ist eigentlich eine alte Erkenntnis. Schon die Schüler der Klassiker haben vor mehr als hundert Jahren hier zu scheiden begonnen. Wenn trotzdem die Gleichsetzung beider bis in unsere Zeit fast allgemein geübt wird, so dürfte das hauptsächlich auf Konto des Marxismus zu setzen sein. Und zwar in doppelter Hinsicht: für die Anhänger Marxens, die an das Zweiklassensystem aller bisherigen Gesellschaft glaubten, konnte keinerlei Unterschied zwischen den Funktionen von Kapitalist und Unternehmer bestehen. Bei den Gegnern aber hat die blinde Wut der Abwehr gegen die proletarische Bewegung es leider mit sich gebracht, daß auch die tiefen Einsichten in die moderne Wirtschaft die Marx vermittelte, übersehen oder nicht begriffen wurden und so ein Verständnis für die wahre Natur kapitalistischen Unternehmertums lange Zeit verperert war.

Als „kapitalistisch“ ist eine Wirtschaft dann zu bezeichnen, wenn die ihr zugrunde liegende Kapitalsumme ihr Ausgangspunkt, der Rentabilitätsgedanke ihre Leitidee, das Wachsen des Kapitals ihr Ziel ist. Außerlich zeigt sich das darin, daß das Geschäft (sei

es welcher Art auch immer) gewissermaßen als ein selbständiges Wesen dasteht, aufgebaut auf der doppelten Buchführung, nach strenger ökonomischer Logik geführt und reingehalten von allen Dingen, die nicht „zum Geschäft“ gehören. Der kapitalistische Unternehmer nun ist der Mensch, der sich als Führer und Gestalter in den Dienst eines solchen Geschäfts stellt, es gründet, organisiert und finanziert (sei es mit eigenen oder fremden Mitteln), seinen Betrieb leitet und für den Wirtschaftserfolg die Verantwortung trägt. Es ist im Grunde ein eigener Typus Mensch, der hierin die erhabenste Lebensaufgabe erblickt und zu ihrer Bewältigung eine ganz besondere schöpferische Begabung, rationale Genauigkeit und grenzenlose Energie besitzt.

Wenn es richtig ist, daß ein ganz besonders veranlagter Menschentyp der eigentliche Träger der kapitalistischen Unternehmung ist, so erhebt sich mit Recht die Frage: Wo waren und was taten diese Menschen in früherer Zeit, als es keinen Kapitalismus als herrschendes Wirtschaftssystem gab? Denn daß auch damals solcher Art Veranlagte lebten — wenn auch vielfach nicht in der Breite wie heute — kann nicht zweifelhaft sein. Bei manchen wird diese Veranlagung, die von ihrem Lebensschicksal und der Umwelt weder zur Entfaltung gedrängt noch auch irgendwie in der Richtung begünstigt wurde, zeitweilig im Verborgenen geschlummert haben. Oder sie begnügte sich mit der beschränkten Auswirkung, die ihr die zeitgenössische Wirtschaftsform bot. Wo aber die verstandes- wie willensmäßige Unternehmerbegabung in ausgeprägter Reinheit vorlag, hat sie auch damals sich irgendwie Bahn gebrochen und an großen Taten versucht. Nur lagen diese, soweit sie nicht überhaupt in reinen Abenteuern bestanden, eben nicht so sehr auf dem wirtschaftlichen als auf anderen Kulturgebietern, vor allem im Bereich des Politischen und

Religiösen. Die ganze ungeheure Verschiebung oder Umkehrung der Weltvorstellungen; der Kulturideale, der öffentlich geltenden Weltanschauung des abendländischen Kulturkreises hat es erst mit sich gebracht, daß solche Begabungen heute mit unreflektierter Selbstverständlichkeit ihre Kräfte in die Wirtschaft lenken. Natürlich ist es reiner Unsinn, wenn jemand diese Gegensätzlichkeit zu uneingeschränkter Absolutheit erhebt und daraus etwa folgert, daß der heilige Bernhard, wenn er heute lebte, Zehndirektor oder Organisator eines Syndikats geworden wäre. Aber in der Grundrichtung des damaligen und heutigen Kultursystems liegt dieser Umbruch ins Diesseitige und Individualistische klar genug zutage, um die säkulären Hintergründe des Kapitalismus, den geistigen Boden seiner hervorstehendsten Triebkräfte und Persönlichkeiten erkennen zu lassen. Und gerade hieraus ergibt sich ja die weitere sehr wichtige Folgerung: Wohl ist es richtig, daß der Unternehmer den Kapitalismus geschaffen hat, ihn „trägt“ und vorwärts treibt, aber er konnte und kann das doch nur, weil die anderen dazu ja sagten, das ganze Abendland und allmählich fast der ganze Erdkreis seinem Schaffen nicht nur freien Spielraum bot, sondern es durch Bewunderung und — Bezahlung immer mehr anstachelte. Erst als der ganze Kulturkreis so weit degeneriert war, daß die Wirtschaft in den Mittelpunkt der Weltbühne rückte und das religiöse und geistige Leben in die Winkel drängte, erst da konnte Unternehmungsdrang sich tausendfach in kapitalistischer Wirtschaft erfolgreich auswirken. Der Gedanke, ohne die Wühlarbeit kapitalistischen Unternehmertums hätten wir noch die wohlgeordneten wirtschaftlich-sozialen Zustände des Mittelalters, ist ebenso sinnlos, als wenn jemand sagt, ohne das Austreten der Reformatoren wäre Europa kulturell heute noch dasselbe wie damals.

auf Grund der Indexzahlen keine Teuerung seit dem letzten Lohnabschluss zu verzeichnen sei und daß aus diesen Gründen eine Erhöhung der Löhne nicht gerechtfertigt wäre. Weiterhin sei auch eine Erhöhung der Löhne für das Gewerbe nicht tragbar.

In Mannheim traten nunmehr die Tapezierer in den Streik ein, der folgendes Ergebnis zeitigte. Es wurde mit dem Möbelschloßerband Mannheim eine Vereinbarung getroffen, nach welcher sich die Löhne sofort um 6 Pfg., im Herbst um weitere 3 Pfg. erhöhen. Es ist dies dieselbe Regelung, wie sie für das Holzgewerbe in Mannheim schon durch den letzten Abschluß getroffen wurde.

Für das übrige Baden wurde in einer erneuten Verhandlung vor dem Tarifamt am 27. April 1928 ein Schiedspruch gefällt, nach welchem sich die Löhne in Ortsklasse II, die den Ausgangspunkt für die Lohnerrechnung bildet, von 102 auf 106 Pfg. erhöhen. Die Laufdauer dieses Lohnstarifes endet mit dem 31. März 1929.

Erklärung über die Annahme oder Ablehnung des Schiedspruches muß bis zum 5. Mai abgegeben sein, es ist jedoch zu erwarten, daß die Annahme beiderseitig ausgesprochen wird und dadurch wieder Ruhe im Gewerbe eintritt.

Aus den Verbandsbezirken.

Ausstellung im Sauerlande.

Neheim. Nach monatelangen Vorbereitungen fand am Samstag, den 21. April, nachmittags 3 Uhr, im Hotel Kaiserhof in Neheim die feierliche Eröffnung unserer Ausstellung von handwerklichen und kunstgewerblichen Arbeiten unserer Jugendgruppen der drei sauerländischen Kreise Arnsberg, Meschede und Brilon statt. Der Gesangsverein Trohsinn der christlichen Gewerkschaften sang als Begrüßungslied: Brüder, reicht die Hand zum Bunde. Darauf erhob sich der Protektor der Ausstellung, Herr Landrat Reichsminister a. D. Dr. Haslände, und führte aus, daß diese Ausstellung erneut beweise, daß Deutschland nicht untergehe; trotz der schweren Jahre, die das deutsche Volk durchleben mußte, sehen wir allüberall das Streben, unsere Weltgeltung wieder zu erobern. Der Zentralverband christlicher Holzarbeiter wolle zu seinem Teile an der persönlichen und beruflichen Erleichterung seiner jugendlichen Mitglieder wirken, wo er das mit Freunden aus der vom Verbands herausgegebenen Monatszeitschrift „Der Wegweiser“, aus der „Handwerkskunst im Holzgewerbe“ und aus der Broschüre „Jugend und Führung“ ersehen habe. Seit Jahren habe die Verbandsleitung der sachlichen Erleichterung ihrer Mitglieder ihr ganz besonderes Augenmerk gewidmet und schöne Erfolge zu verzeichnen, wie die Ausstellung beweise. Wenn schon von jungen Handwerkern, Lehrlingen und Gesellen solche guten Leistungen aufgebracht würden, dann sei es um die Zukunft dieses Standes gut bestellt. Heute erschalle überall der Ruf nach Qualitätsarbeit, zur Qualitätsarbeit gehören aber auch Qualitätsarbeiter. Wenn eine Gewerkschaft in ihrer praktischen Jugendpflegearbeit solche hervorragenden Ergebnisse aufweisen könne, dann leiste sie eine Kulturarbeit ersten Ranges und verdene volle Anerkennung und Unterstützung in ihren Bestrebungen. Sein und freudig habe er das ihm von der Bezirksleitung angebotene Protektorat übernommen. Er eröffne die Ausstellung mit dem Wunsche, daß der Verband auch in Zukunft kraftvoll an der Erleichterung der Jugend arbeiten möge.

Als Vertreter der Stadt Neheim ergriff Herr Beigeordneter Bruns das Wort. Er dankte der Verbandsleitung dafür, daß sie als Ausstellungsort Neheim gewählt habe, er dankte auch namens des Magistrats und der Stadtverordneten für die freundliche Einladung. Den zahlreichen Besuch möge der Verband als Zeichen der Sympathie deuten, die er in allen Schichten der Bevölkerung zu genießen die Freude habe. Der Arbeiter müsse sein Werkzeug lieben, aus dieser Liebe zum Berufe erwachse dann auch eine innere Befriedigung, und diese gebe dem einzelnen Kraft, auch im öffentlichen Leben seinen Platz in der richtigen Weise auszufüllen. An die Verbandsleitung richte er die Mahnung, ihre Bestrebungen in der praktischen Jugendpflegearbeit fortzusetzen zum Nutzen des Arbeiterstandes, für Kommunen, Staat und Reich.

Für den erkrankten Kollegen Rutscheldt-Bochum, der die Festrede übernommen hatte, war in letzter Stunde Kollege Wellage-Meschede eingesprungen. Er hieß zunächst alle Ehrengäste, unter denen wir den Reichsminister a. D. Dr. Haslände, Herrn Beigeordneten Bruns, Herrn Amtsgerichtsrat Hliser, Herrn Synagaldirektor Dr. Schade, Herrn Bürgermeister Ebel-Meschede sowie die Leiter der Volks- und Berufsschulen, Vertreter der Geistlichkeit und der Presse und den Vorsitzenden der Meisterprüfungskommission für das Schreinergerwerbe der Kreise Meschede, Brilon und Arnsberg, Schreinermeister Busch-Meschede, die Magistratsmitglieder, Stadtverordnetenkollegium und die Vertreter der ...verbände herzlich willkommen. Er

brachte dann ein Schreiben des Verbandsjugendleiters Kollegen Schick-Köln zur Verlesung, sowie mehrere Telegramme, die von den Vertretern der Bruderverbände eingegangen waren. Der Herr Landrat Werra des Kreises Meschede war durch schwere Krankheit am Erscheinen verhindert, er ließ durch den Kollegen Wellage seine besten Grüße und Wünsche für einen guten Verlauf der Ausstellung zum Ausdruck bringen.

Kollege Wellage sprach alsdann über das Thema: Die Schulung und Bildungsarbeit in den Jugendgruppen unseres Verbandes. Nachdem der Gesangsverein noch ein Lied (Abendglocken) stimmungsvoll vorgelesen hatte, begann ein Rundgang durch die Ausstellung. Sämtliche Ehrengäste sprachen sich sehr anerkennend über die Ausstellungsarbeiten aus. Besonders eingehend wurde eine Edelholzsammlung und die in der Schuhleistenfabrik J. Lex in Meschede hergestellten Schuhleisten besichtigt. Letztere Firma hatte in dankenswerter Weise den ganzen Produktionsgang einer modernen Schuhleistenfabrik ausgestellt. Sonntag nachmittag 4 Uhr fand im Saale des Kaiserhofes die Verteilung der Preise statt. Kollege Wellage hielt eine Ansprache an die Aussteller und deren Eltern. Er hob hervor, daß der Protektor der Ausstellung ihn gebeten habe, den Mitgliedern der Jugendgruppen seine Grüße zu übermitteln und daß er solche Leistungen, wie sie in der Ausstellung gezeigt wurden, nicht erwartet hätte, die Jugendlichen möchten die ihnen vom Zentralverband christlicher Holzarbeiter gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten doch gut ausnutzen, um später tüchtige Menschen in ihrem Beruf zu werden. An die Eltern richtete er die Mahnung, ihre Söhne doch dem Verbands zuzuführen und ihnen die erforderliche Zeit zum Besuche der Kurse zu geben. Mit großer Spannung erwarteten die Kollegen die Verteilung der Preise. Einstimmig hatte das Preisrichterkollegium den ersten Preis mit besonderer Anerkennung dem Kollegen Johannes Scharfenstein aus Meschede zuerkannt, der eine Intarsienarbeit, unser Verbandsabzeichen darstellend, sowie einen Mahagoni-Rahmtisch mit Palisandereinsparungen gemacht hatte. In der ersten Gruppe Lehrlinge im 1. Lehrjahre bekam den ersten Preis Heinrich Pröpfer aus Neheim (Lehrmeister Anton Kolts, ein Mitbegründer unseres Verbandes), außerdem wurden in dieser Gruppe 5 zweite Preise und ein dritter Preis verteilt; in der zweiten Gruppe Lehrlinge im 2. Lehrjahre wurden 5 erste Preise, 3 zweite Preise und ein dritter Preis und einem Lehrling wurde eine lobende Anerkennung zuerkannt; in der dritten Gruppe Lehrlinge im 3. Lehrjahre wurden zwei erste Preise und 3 zweite Preise verteilt; in der vierten Gruppe Gesellen unter 20 Jahren wurden der Hauptpreis mit besonderer Anerkennung dem Kollegen Scharfenstein in Meschede, ferner 3 erste Preise, 6 erste Preise, ein dritter Preis und eine lobende Anerkennung zuerkannt; in der fünften Gruppe Gesellen bis zu 22 Jahren wurden 8 erste Preise, 3 zweite Preise und eine lobende Anerkennung zuerkannt. Jeder Preisträger bekam ein künstlerisch ausgestattetes Diplom, das vom Protektor und den Preisrichtern eigenhändig unterschrieben war und als Preise wurden verteilt: Reißzeuge, Reißschieben, Winkel, Hobel, Werkzeuge der verschiedensten Art, Fachliteratur usw. Am Montag wurde die Ausstellung besucht vom Vorsitzenden der Handwerkskammer Arnsberg sowie vom 1. Syndikus der Kammer, sowie von den oberen Klassen des Gymnasiums und der Volksschulen unter Leitung ihrer Lehrer. Die Ausstellung besuchten über 1000 Personen. Alles in allem kann diese Ausstellung als ein voller Erfolg unseres Verbandes bezeichnet werden. Mühevoll waren die Vorbereitungen, die von den Kollegen geleistet wurden, aber sie haben auch durch die Ausstellung einen Dank für ihre Arbeit um die Jugendgruppen erhalten. Viele ältere Kollegen haben mir erklärt, daß sie unter der Jugend sich selbst wieder jung fühlen. Wir wollen uns des errungenen Erfolges freuen, er soll uns ein Ansporn sein, auch fernerhin zu arbeiten in den Jugendgruppen zum Segen unserer Mitglieder und ihrer Familien, zum Segen unseres Verbandes.

W. Wellage.

Sterbetafel.

Franz Buschmann, Schreiner, 59 Jahre, Münster, Josef Wacker, Tafelmacher, 42 Jahre, Kronach, Otto Franke, Tischler, 78 Jahre, Breslau, Josef Angstmann, Schreiner, 64 Jahre, Mannheim.

Ruhet in Frieden!

Gewerkschaftliches.

Internationaler Kongress. (J. G. V.) Der Leitende Ausschuss des Internationalen Bundes der christlichen Gewerkschaften, der in Brüssel am 26. und 27. April tagte, hat mehrere Maßnahmen getroffen in Sachen des internationalen Kongresses und der Konferenzen, die gleichzeitig mit dem Kongress abgehalten werden sollen.

Die Reihe der Konferenzen wird am 25. September

mit einer Konferenz der christlichen Sachinternationalen beginnen. Diese Konferenz wird sich mit einigen Satzungsänderungen bezüglich der Zusammenarbeit der Sachinternationalen innerhalb der christlichen Gewerkschaftsinternationalen und mit einem Vorschlag in bezug auf die Propaganda des christlichen Gewerkschaftsgedankens befassen.

Am Nachmittage desselben Tages wird eine internationale Arbeiterinnenkonferenz stattfinden. Srl. Lafeuille (Paris) wird über „Die Tätigkeit der Internationalen in bezug auf die Interessen der Frauen“ Bericht erstatten. Zwei weitere Berichte werden sich mit „den Folgen der Rationalisierung für die berufstätige Frau“ befassen; Srl. Baers (Brüssel) wird die Folgen in gesundheitlicher Hinsicht und Srl. Ammann (Berlin) in wirtschaftlicher Hinsicht erörtern.

Am 26. September, morgens, wird die Konferenz der Jugendleiter stattfinden. Die Konferenz wird sich mit zwei Fragen befassen: „Notwendigkeit der Gewerkschaft für die Jugend“ und „Die Art der gewerkschaftlichen Propaganda unter der Jugend“.

Der Kongress wird am Nachmittage vom 26. September eröffnet und an den zwei darauffolgenden Tagen fortgesetzt werden.

Der Generalsekretär der Internationale, Herr P. J. S. Serrarens, wird über die Tätigkeit der Internationale Bericht erstatten.

Über die Fragen der industriellen Konzentration sollen zwei Berichte unterbreitet werden. Herr Valtrusch (Berlin) wird die „Nationale Konzentration und die Gesetzgebung“ erörtern und Herr Umelink (Utrecht) wird über „Die internationale Konzentration“ sprechen.

Über die Rationalisierung sollen ebenfalls zwei Referate gehalten werden. Herr P. Devinat, Direktor des internationalen Rationalisierungsinstitutes, wird über die „Rationalisierung in allgemeinen und ihre wirtschaftlichen Vorteile“ Bericht erstatten und Herr Zirnheld (Paris) wird in seinem Referat „Die Folgen der Rationalisierung und die Aufgaben der Gewerkschaftsbewegung und des States“ unteruchen. Weiter wird Herr Pauwels (Brüssel) über „Den Stand und die Aufgaben der internationalen Sozialpolitik“ ein Referat halten.

Die Konferenzen und der Kongress werden in München stattfinden.

Der Leitende Ausschuss der christlichen Gewerkschaftsinternationalen sprach der belgischen Gewerkschaftsbewegung sein Beileid aus, wegen der in der letzten Zeit verlorenen Führer: René Carels, Schriftleiter des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Belgiens, Sekretär des internationalen Bundes christlicher Landarbeiter, sachverständiges Mitglied der beratenden landwirtschaftlichen Kommission des internationalen Arbeitsamtes und des internationalen landwirtschaftlichen Institutes, der im Alter von 31 Jahren in Antwerpen gestorben ist, und L. Desmet, Vorsitzender der christlichen Gewerkschaft der belgischen Eisenbahner und Schachmeister des internationalen Bundes christlicher Eisen- und Straßenbahner.

Rundschau.

Gewerbehygienischer Vortragskurs in Dortmund.

Die Deutsche Gesellschaft für Gewerbehygiene veranstaltet vom 21. bis 24. Mai 1928 in Dortmund für das westfälische Industriegebiet einen gewerbehygienischen Vortragskurs über wichtige Fragen der Gewerbehygiene. An Vorträgen aus dem Stoffgebiet sind vorgezogen: Allgemeine Fragen der Arbeitsphysiologie, Arbeitsphysiologie und gewerbehygienische Praxis. Gewerbliche Kohlenoxydvergiftung und ihre Verhütung. Der Arbeitsraum, seine Belichtung. Entstaubung, Lüftung und Heizung, Gewerbliche Schädigungen durch Staub und ihre Verhütung. Neuere Erfahrungen über Atemschutzgeräte mit experimentellen Vorweisungen. Temperatur, Feuchtigkeit und Luftbewegung in industriellen Anlagen. Berufliche Schädigung durch Elektrizität. Organisation der ersten Hilfe und des Rettungsdienstes in gewerblichen Betrieben. Allgemeine Fragen der Hygiene der Angestellten. Technische Maßnahmen zur Verhütung gewerblicher Pärmschädigungen.

Die Auswahl der Referenten läßt beachtenswerte Ergebnisse der Beratungen erwarten. Den Vorträgen schließen sich durchweg Aussprachen an.

Die Vorträge sind für Gewerbeaufsichtsbeamte, Medizinalbeamte, Staats- und Kommunalbeamte, technische Aufsichtsbeamte, Beamte der sozialen Versicherungen, Ärzte, Betriebsleiter, Sozialbeamte, Berufsschullehrer und alle Personen bestimmt, die sich wissenschaftlich oder praktisch mit den Fragen der gewerblichen Hygiene zu befassen haben.

Die Anmeldungen zur Teilnahme an der Veranstaltung sind möglichst bald an die Geschäftsstelle der Gesellschaft, Frankfurt a. M., Viktoria-Allee 9, unter Einzahlung der Teilnehmergebühr auf das Postcheckkonto der Geschäftsstelle der Deutschen Gesellschaft für Gewerbehygiene, Frankfurt a. M., Nr. 50001, bzw. auf das Konto der Gesellschaft bei

der Metallbank in Frankfurt a. M. zu richten. Tageskarten und Karten für Einzelporträge sind auch vor Beginn der in Frage kommenden Tage und Stunden am Ort der Veranstaltung zu haben; Karten für die Gesamtveranstaltung nur in Ausnahmefällen.

Fachtechnisches.

Porenfärbung des Eichenholzes.

Von Franz Sammler.

(Nachdruck verboten.)

Unter den neueren technisch-künstlerischen Bestrebungen der farbigen Holzbehandlung darf die Porenfärbung des Eichenholzes besondere Wertschätzung beanspruchen. Bei sachgemäßer Ausführung und unter Voraussetzung einer verständigen Farbenkontrastierung bietet dieses Verfahren ganz hervorragende materialistische Reize. Es liegt dies namentlich daran, weil gerade beim Eichenholz das Tiefstehen der Poren ein natürliches Charakteristikum der Holzart ist. Werden also diese Poren besonders gefärbt, so wird damit die Eichenmaserung nachdrücklich betont. Dieses aber ist von so außerordentlichem dekorativem Werte, daß man sich nicht wundern kann, wenn die Anwendung dieser naturgegebenen Schmucktechnik am Eichenholze neuerdings immer mehr zur Ausführung kommt. Sie verdient es in der Tat, aufs wärmste empfohlen zu werden, zumal da sich diese Effekte auf dem naturfarbigen sowohl wie auf dem künstlich gefärbten, gebeizten Holze in schönster Vollendung erwirken lassen.

Als zweckmäßige Vorbereitung dient die Mattierung. Hierbei ist aber sehr darauf zu halten, daß kein allzu großer Glanz aufkommt. Durch eine vorausgehende Wachsbehandlung wird die Porenfärbung zum mindesten stark beeinträchtigt, meist sogar überhaupt unmöglich gemacht. Denn es ist klar, daß sich das Wachs in den Poren festsetzt und dem nachfolgenden Farbstoff den Zutritt verwehrt.

Das Färben der Poren ist dem äußeren Hergange nach nichts weiter als ein Anreiben mit Farbstoffen. Wenn es aber so einfach wäre, wie das klingt, kämen dem Werkstattpraktiker nicht so viel Fehlschläge vor. Man arbeitet mit Ölfarbe. Deren richtige Zusammensetzung ist wesentlich für den Erfolg. Insbesondere zu beachten ist dabei, daß die Menge des Leinöls, welches dem Bleiweiß beigegeben wird, nur gering sein darf, wohingegen Terpentin und Sikkativ etwas reichlicher zur Verwendung kommen können. Hiermit ist dann der gewählte Farbstoff anzureiben. Dabei kommt es darauf an, eine möglichst schwerflüssige Farben-Masse zustande zu bringen. Andererseits darf jedoch die Farbe auch nicht so fett und speckig angemacht werden, daß man sich damit die Grundfarbe des Holzes verschmiert. Ein für alle Fälle unfehlbares Rezept hierzu läßt sich, in anbeacht der Schwankungen in der Porenbeschaffenheit der Eichenholzarten, nicht an die Hand geben. Wer derartige eben aus der vorliegenden Holz-natur zu entwickelnde dekorative Arbeiten übernimmt, muß sich darum auch jedesmal zuvor an einer kleinen Holzprobe vergewissern, ob er mit der Farbenbereitung das dem betreffenden Holz zusagende Mischungsmaß richtig getroffen hat und des schönen Effektes der farbigen Porenanreicherung sicher sein kann.

Das Auftragen selbst kann sowohl mit einem Lappen wie mit dem Pinsel vorgenommen werden. Der Pinsel gestattet größere Farbensparsamkeit, wohingegen der Lappen, auch bei Sackleinwand oder Polsterleinwand, doch immer unnötig viel Farbe für sich selbst absorbiert. Stets ist mit besonderer Sorgfalt dahin zu wirken, daß die Farbe energisch in die Poren hineingedrängt wird. Dafür scheint die Anwendung des Lappens nun allerdings mehr Gewähr zu bieten. Ein nur einmaliges Überfahren mit der Farbe tut freilich in keinem Falle die hinreichende Wirkung. Man muß sich schon geraume Zeit der Mühe des Reibens unterziehen, weil man sonst mit der Möglichkeit rechnen muß, daß man zum Schlusse doch nur einen Teil der Poren farbig herausbekommt. Auch hier ist das vorherige Ausprobieren an einem Brettstück sehr zu

empfehlen. Denn das gibt erst die richtige Arbeitsgewißheit, weil man daran am besten ersieht, ob die Farbe von dem jeweils zu behandelnden Holze leicht in die Poren hineingelassen wird, oder ob es dazu eines größeren Zwanges durch andauernde intensivere Reibarbeit bedarf. Auch die Richtung, in der man das Reiben vornimmt, ist nicht gleichgültig. Nie darf das Einreiben hier quer zur Holz-faser vor sich gehen, denn dabei gelangt man mit der Farbe nur über die Poren hinweg, keinesfalls aber wirklich in die Poren hinein. Es darf also nur in der gleichen Richtung, wie die Holzfaser verläuft, beim Porenfärben gerieben werden.

Ist dieses nun hinreichend geschehen, so wird alle überflüssige Farbe mit einem Lappen aus Baumwolle sorgfältig abgewischt. Hierbei darf dann aber der Lappen begreiflicherweise nicht wieder in gleicher Richtung mit der Holz-faser geführt werden. Denn damit würde man aus einem großen Teile der Poren die mit viel Mühe hineingebrachte Farbe wieder herausholen. Das Abwischen darf also nur quer zur Faserrichtung geschehen. Es liegt im Interesse der Maserwirkung, daß man die Fläche völlig von allen überflüssigen Spuren der Farbmasse befreit. Man tut daher gut, zum Schlusse noch einmal mit einem anderen, nur leicht in Terpentin genähten Lappen in derselben Weise darüberzufahren, wodurch der Charakter der Holzmaserung wieder seine ungetrübbte Klarheit zurück-erhält. Des weiteren bleibt es dann in jedem Einzelfalle anheimgegeben, ob man das Holz nun polieren, lackieren, wachsen oder sonstwie behandeln will.

Für die künstlerische Wirkung kommt natürlich auf richtige Wahl der kontrastierenden Farbtöne alles an. Man muß dabei stets von dem Grundgedanken ausgehen, daß der Farbenkontrast doch schließlich in höherem Sinne eine Farbenharmonie sein muß, damit die Einheitslichkeits-wirkung des Ganzen auch in der Farbigeit gewahrt bleibt. Nicht also sind schreiende Farbenwidersprüche beizubringen, sondern einander ausgleichende Farbengegenwerte. Ob hier der gegenseitige Abstand im Farbenspektrum größer oder kleiner ist, hängt in erster Linie vom Temperament des Möbels ab. Auch darf nicht übersehen werden, daß die Kraft der zulässigen Farbenkontraste jedesmal nach dem Raumcharakter verschieden zu bemessen ist. Sicher aber ist, daß es in jedem Falle kräftige Farbenkontraste sein müssen. Das Holz verlangt das. Weichliches Ineinanderweben von Ton in Ton wäre im Hinblick auf den allemal aufs Verkräftigte gestimmten Naturcharakter des Eichenholzes ein Materialwiderspruch. Immerhin ist aber auch in diesem Rahmen ein weiter Spielraum möglich, weil das Farbenempfinden große Verschiedenheiten in der Auffassung der Kontrastwirkungen zuläßt. Wenn hier einige materialgerechte Farbenspiele genannt werden dürfen, so kann man Meergrünporer in Altheide, dieselben auch in Rotgrund, gelbe Poren in Blaugrund, und Rotporen auf Graubeize als Treffer bezeichnen.

Arbeitsrecht und Arbeiterschutz.

Aus der Sozialversicherung.

Der Aufgabenkreis der Reichsversicherung umfaßt die Versicherung gegen Krankheit und Unfall, Betriebsunfähigkeit, Invalidität und Arbeitslosigkeit, für den Fall der Mutterchaft und des Todes und bildet den Ausgangspunkt für wirksame Krankenbehandlung, zellsichere Vorbeugung und bei der so überaus großen Zahl der Versicherten für gesundheitliche Hebung und Stärkung des deutschen Volkes. In diese Aufgaben teilen sich Kranken-, Unfall-, Invaliden-, Angestellten-Versicherung, die knappschaftliche Versicherung und die Arbeitslosenversicherung. Träger sind etwa 7700 Orts-, Land-, Betriebs-, Innungs- und Ersatzkrankenkassen, 112 Berufsgenossenschaften, 35 Landesversicherungs- und Sonderanstalten, die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte, die Reichs-

knappschaft mit 16 Bezirksknappschaften und die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung.

Die Gesamtaufwendungen für Heilbehandlung und Gesundheitsfürsorge im Bereich des Reichsarbeitsministeriums beliefen sich im Jahre 1926 auf 815,7 Millionen RM. Davon entfielen für Leistungen aus der Krankenversicherung nach der Reichsversicherungsordnung 637,4 Millionen RM., aus der Wohlfahrtspflege 47,7 Millionen RM., aus der knappschaftlichen Versicherung 40 Millionen RM., aus der Invalidenversicherung 38,9 Millionen RM., aus der Unfallversicherung 28,9 Millionen RM., aus der Angestelltenversicherung 16,5 Millionen RM., aus der Wohlfahrtspflege 3,5 Millionen RM., aus der Wohnungsfürsorge 2,5 Millionen RM. und beim Arbeiterschutz 50 000 RM. Wie aus diesen Zahlen ersichtlich, hat das Reichsarbeitsministerium den weit-aus größten Teil seiner Aufwendungen für Zwecke der Krankenversicherung gemacht.

Zwischenstaatliche Sozialversicherung. Nach dem Berichte über seine Tätigkeit pflegte das Reichsarbeitsministerium im Rechnungsjahr 1927 neben der Sozialversicherung im eigenen Vaterlande auch den zwischenstaatlichen Versicherungsverkehr und das Weltversicherungsrecht. So wurden mit fast allen Nachbarländern Gegenseitigkeitsverträge geschlossen oder vorbereitet, insbesondere mit der österreichischen Republik, dem Freistaate Danzig, mit Polen und der Tschechoslowakei. Die Verträge mit diesen Ländern bezwecken gegenseitige Anerkennung von Beitragszeiten, Schutz von Anwartschaften und Erleichterung im Zahlungs- und sonstigen Versicherungsverkehr. Am 1. November 1927 trat auch die Abrede über die Saarversicherung in Kraft, welche an Stelle der einmaligen Vermögensauseinandersetzung eine laufende Lastengemeinschaft begründet und so die Saarversicherung wieder in inneren Zusammenhang mit der Reichsversicherung bringt. Beiträge zum Weltversicherungsrecht werden die Ratifikation der internationalen Abkommen über Wochenhilfe, über Gleichstellung von Berufskrankheiten mit dem Unfall und über Gleichbehandlung der Inländer und Ausländer in der Unfallentschädigung bilden. Erfreulicherweise gelang es, bei der Internationalen Arbeitskonferenz 1927 die deutschen Grundsätze über Krankenversicherung zum Weltversicherungsrechte zu erheben. Deutschland wird der erste Staat sein, der dem Abkommen über die gewerbliche und landwirtschaftliche Krankenversicherung beitrifft.

Krankenstand und Jahreszeiten. Die Kosten der Krankenversicherung werden ganz wesentlich durch die Höhe des Krankenstandes beeinflusst und ist dieser in erster Linie von der Jahreszeit und der Witterung abhängig. Die Ergebnisse der Statistik bestätigen dies und zeigen für die Wintermonate regelmäßig einen hohen und für die Sommermonate einen niederen Krankenstand. Am höchsten ist die Erkrankungshäufigkeit erfahrungsgemäß in den Monaten Januar und Februar, am geringsten dagegen in den Monaten Mai und Juni.

Das Buch

des Gewerkschafters
Größenordnungen in Volk u. Wirtschaft
Ein unentbehrliches Lese- und Lernbuch

Erscheint in Kürze

Bücher und Schriften
Liest die christliche Gewerkschaftler durch die
Buchhandlung des Gesamtverbandes
der christlichen Gewerkschaften Deutschlands.

**Gebrauchte
Holzbearbeitungs-
maschinen**
jeder Art vollständig neu hergerichtet ab Werkslager Leipzig ständig abzugeben.
Alfons Heinisch
Ingenieur
Köln-Deutz
Reishofplatz 20.

**Die Handwerkskunst
im Holzgewerbe**
ist die Fachzeitschrift für jeden vorwärtsstrebenden Tischler.
Der Bezugspreis
ist vierteljährlich 2.— Mark.
Bestellungen sind an die Zahlstellen unseres Verbandes oder direkt an die Geschäftsstelle der Handwerkskunst Köln, Benloerwall 9 zu richten.

Intarsien jeder Art
Mustertagen gegen 0.50 M.
in Briefmarken
E. Viller, Heidelberg
Theaterstraße 711

**Bauschreiner
gesucht.**
Stelle für meine mech. Schreinerei
**1. Gesellen
und 1 Lehrling**
ein. Stelle eignet sich besonders für älteren Schreiner ohne Familie.
P. Heinrichs, Zimmermeister
Immendorf, Kreis Seilenkirchen.